## Gemeinde Oberschöna

Mit den Gemeindeteilen Oberschöna, Wegefarth, Kleinschirma, Bräunsdorf und Langhennersdorf im Landkreis Mittelsachsen

> Gemeindeverwaltung Oberschöna An der Hauptstr.10, 09600 Oberschöna



## Regeln zur Nutzung der Sportanlagen (Sporthallen und Außensportanlagen) gemäß der SächsCoronaSchVO vom 12.05.2020

Ab dem 15.05.2020 darf die Sportanlage unter Einhaltung folgender Regeln genutzt werden:

- 1. Die Sportvereine und andere Nutzer haben ein Hygienekonzept zu erarbeiten und vorzulegen.
- 2. Die Hygieneregeln für Außensportstätten gemäß der SächsCoronaSchVO in der aktuellen Fassung i.V.m. Ziffern 12 und 13 der Allgemeinverfügung zur Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung und Verbreitung des Corona-Virus vom 4.5.2020 sind einzuhalten. Die Vereine/Nutzer haben sich selbstverantwortlich über die Änderungen der Rechtsgrundlagen zu informieren und verpflichten sich zur Einhaltung derselben.
  - Die aktuellen Verordnungen und Allgemeinverfügungen finden sich unter <a href="https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html">https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html</a>.
    Aktuelle Informationen und Hinweise zu den Nutzungsvoraussetzungen sind auch auf der Homepage des Landessportbundes Sachsen zu finden: <a href="https://www.sport-fuer-sachsen.de/de/fuer-mitglieder/vereinsberatung/corona-fag/">https://www.sport-fuer-sachsen.de/de/fuer-mitglieder/vereinsberatung/corona-fag/</a>.
- 3. Die Sportanlage/Turnhalle darf nur von Personen betreten werden, die keine Symptome der Krankheit Covid-19 (z.B. Husten, Fieber, Halsschmerzen) aufweisen und nicht in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder seit dem Kontakt mit einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person 14 Tage vergangen sind und sie keine Symptome der Krankheit Covid-19 aufweisen.
- 4. Der Mindestabstand von 1,50 m ist strikt einzuhalten und ist maßgeblich für die Ermittlung der zulässigen Anzahl der Personen im Raum
- 5. Der Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Benutzern ist auch in den Sanitärräumen einzuhalten. Das Benutzen der Umkleiden und Duschen ist nicht gestattet.
- 6. Der Kontakt zu Risikogruppen ist zu vermeiden. Zu Risikogruppen zählen Personen über 60 Jahre bzw. Personen mit einer Vorerkrankung.

Rico Gerhardt Bürgermeister

Bankverbindung: